



Info - Brief

Jugendleitercard - JuLeiCa

Was ist die JuLeiCa und wozu braucht man sie?

Die Juleica (Jugendleiter/-innen-Card) ist ein bundesweit einheitlicher Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit. Sie wurde 1999 von der Konferenz der Jugendminister aller Bundesländer eingeführt, um Ehrenamtliche in der Jugendarbeit besser zu unterstützen.

Mit Hilfe der Juleica können sich Gruppenleiter/-innen gegenüber Eltern und Teilnehmer/-innen sowie gegenüber Politik und Gesellschaft als ausgebildete Mitarbeiter/-innen der Jugendarbeit ausweisen, denn jede/r Inhaber/-in hat eine festgeschriebene Ausbildung als Jugendleiter/-in absolviert und sich mindestens 34 Zeitstunden mit Gruppenpädagogik, Aufsichtspflicht, Methoden der Jugendarbeit und vielen anderen Themenbereichen beschäftigt: Eltern können ihr Kind also beruhigt an Angeboten der Jugendarbeit teilnehmen lassen, wenn die Betreuer/-innen die Juleica besitzen.

Zum anderen bringt die Juleica die gesellschaftliche Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement zum Ausdruck: Jugendleiter/-innen engagieren sich in der Regel, ohne dafür einen Cent zu bekommen. Durch die Juleica werden das Engagement und die Qualifikation der Jugendleiter/-innen dokumentiert, die in Kinder- und Jugendgruppen, Projekten, Ferienfreizeiten, Kinder- und Jugendzentren, Seminaren und Veranstaltungen aktiv sind oder Interessenvertretungen und Leitungsfunktionen wahrnehmen. Als kleines Dankeschön für dieses Engagement sind daher mit der Juleica auch einige – von Ort zu Ort unterschiedliche – Vergünstigungen, wie beispielsweise der kostenlose Eintritt ins Schwimmbad oder Ermäßigungen beim Kino-Besuch, verbunden

Wer bekommt die JuLeiCa

Die Juleica ist in erster Linie für ehrenamtliche Jugendleiter/-innen bestimmt, die sich über einen längeren Zeitraum hinweg engagieren. Sie kann aber auch für neben- und hauptberufliche Mitarbeiter/-innen ausgestellt werden, soweit sie als Jugendleiter/-innen tätig sind. Eine berufliche Ausbildung (z. B. Zwischenprüfung oder Vordiplom bei Erzieher/-innen, Pädagoge/-innen, Sozial- oder Religionspädagoge/-innen, Diakon/-innen, Kinder- und Heilerziehungspfleger/-innen), die den geforderten Qualitätsstandards entspricht, kann ebenfalls anerkannt werden.

Als Jugendleiter/-in gilt nicht nur, wer im klassischen Sinne eine Kinder- oder Jugendgruppe leitet oder in einem Jugendzentrum oder Jugendtreff aktiv ist und somit direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeitet. Die Bandbreite ehrenamtlicher Tätigkeiten und Funktionen in der Jugendarbeit ist groß: Organisation von Freizeitmaßnahmen oder internationalen Begegnungen, Leitung von oder Mitarbeit in Gremien, jugendpolitische Interessensvertretung, Leitung eines Jugendverbandes oder einer Jugendinitiative – all dies können Tätigkeiten eines/einer Jugendleiter/-in sein. Hier wird deutlich, wie unterschiedlich die Bezeichnungen sein können. Je nach Jugendverband oder Organisationsform ist von Jugendgruppenleiter/-innen, Gruppenleiter/-innen, Betreuer/-innen, Jugendleiter/-innen, Leiter/-innen usw. die Rede. Im Allgemeinen wird jedoch der Begriff Jugendleiter/-in verwendet, der alle oben genannten Bezeichnungen mit einschließt.

Welche Grundvoraussetzungen gibt es?

Gemäß des Beschlusses der Obersten Landsjugendbehörden vom Juni 2009 und der kulturministeriellen Bekanntmachung des Bayerische Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (KWMBL. Nr. 11/2010 vom 05. Mai 2010) müssen folgende Voraussetzungen für den Erwerb der Juleica erfüllt sein:

- Der/die Jugendleiter/-in muss bei einem nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (z. B. Jugendverband, Jugendinitiative, Jugendring) oder bei einem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (z. B. Jugendzentrum einer Gemeinde, Ferienprogramm des Jugendamtes o. ä.) in der Jugendarbeit tätig sein
- Die Tätigkeit muss kontinuierlich über einen längeren Zeitraum erfolgen, d. h. die Tätigkeit muss über die einmalige Teilnahme als Betreuer/-in in einem Ferienlager oder Ähnliches hinausgehen und sollte auf Dauer angelegt sein
- Der/die Inhaber/-in der Juleica soll das 16. Lebensjahr vollendet haben. In besonderen Fällen, die vom Träger begründet werden, kann die Juleica auch für Personen ab 15 Jahren ausgestellt werden
- Der/die Inhaber/-in der Juleica muss an einer Ausbildung für Erste Hilfe mit mind. 16 Unterrichtseinheiten (Grundlehrgang) teilgenommen haben. Diese darf nicht länger als drei Jahre her sein

Darüber hinaus müssen bestimmte Inhalte in der Ausbildung behandelt werden.

So wird gewährleistet, dass alle Juleica- Inhaber/-innen qualifizierte Grundkenntnisse in der Kinder- und Jugendarbeit aufweisen und somit verantwortlich tätig werden können.

Was heißt das nun für Lehrgangsteilnahme des OSB?

Alle Personen, die an den Lehrgängen

- **Jugendbasis-Lizenz (Junior-Partner) und**
- **Jugend Master (Junior-Master)**

beim Oberpfälzer Schützenbund erfolgreich teilgenommen haben, können die JuLeiCa beantragen!

Antragsverfahren:

Auf der Internetseite www.juleica-antrag.de muss der Antrag direkt und online gestellt werden!

Technische Voraussetzungen für die Beantragung sind eine persönliche E-Mail-Adresse, ein Internet-Zugang und ein digitales Portraitfoto.

Registrieren ist erforderlich!

Zuerst registriert sich der/die Jugendleiter/-in über eine der oben genannten Webseiten. Dabei ist darauf zu achten, dass die Angaben zum Namen richtig eingegeben werden, da diese dann nicht mehr veränderbar sind. An die vom/von der Jugendleiter/- in angegebene E-Mail-Adresse wird dann ein Passwort geschickt. Mit diesem Passwort und der E-Mail-Adresse als Benutzername kann sich der/die Jugendleiter/-in einloggen.

Im Anschluss klickt sich der Antragsteller durch insgesamt 8 Schritte!

1. Schritt:

Der/die Jugendleiter/-in gibt seine/ihre Personalien an und lädt ein Foto von sich hoch. Dazu wird angegeben, wo die Ausbildung und der Erste-Hilfe-Kurs für die Juleica absolviert wurden.

2. Schritt:

Der/die Jugendleiter/-in wählt den richtigen Träger (= Jugendorganisation) aus. Zunächst bei der Länderauswahl „Bayern“, anschließend den entsprechenden Landkreis oder die kreisfreie Stadt, in der der/die Jugendleiter/- in für seine/ihre Jugendorganisation tätig ist. In einem Kästchen darunter werden die verschiedenen Organisationen angezeigt. Unter Umständen kann die Auswahl durch den entsprechenden Ort noch präzisiert werden. Wenn die Jugendorganisation hier nicht aufgeführt ist, empfiehlt es sich, auf der Landesebene der Jugendorganisation nachzufragen, nach welcher Struktur die Trägerdaten angelegt wurden. Wenn der/die Jugendleiter/- in seine/ihre Jugendorganisation gefunden hat, wählt er/sie diese durch Markierung aus und weiter geht es.

Kann der/die Jugendleiter/-in die eigene Jugendorganisation nicht finden, kann er/sie weiter unten ankreuzen, dass er/sie den Träger nicht gefunden hat. In einem Textfeld kann angegeben werden, für welchen Verein/welche Gruppe er/sie tätig ist. Als Adressat für diese E-Mail wird die E-Mail-Adresse des zuständigen Stadt- oder Kreisjugendrings angegeben, in dessen Gebiet der/die Jugendleiter/- in für seinen/ihren Träger tätig ist.

3. bis 5. Schritt:

Es werden freiwillig (!) persönliche Daten anonymisiert erhoben, die für statistische Zwecke verwendet werden. Diese Fragen können unbeantwortet übersprungen werden.

6. Schritt:

Der/die Jugendleiter/-in muss die Zustimmung zur Datenverarbeitung und Speicherung sowie eine Selbstverpflichtungserklärung bzgl. der Angaben zur Ausbildung abgeben.

7. Schritt:

Der Antrag wird in einer Gesamtübersicht angezeigt, so dass alle Angaben noch einmal überprüft werden können.

8. Schritt:

Im letzten Schritt wird der Antrag mit einem Klick auf „Juleica-Antrag stellen“ abgeschickt.

JuBaLi – und Jugend-Masterlehrgänge im OSB:

Siehe Lehrgangsprogramm www.osb-ev.de/Lehrwesen

Oder die Info-Broschüre zur Fortbildung, die ebenfalls zum Download bereit steht.



Markus Stiegler